

# **Vater fordert Schadensersatz**

**Beitrag von „Moebius“ vom 18. Juli 2012 18:59**

## Zitat von Hawkeye

Eine Diensthaftpflicht ist für dienstliche Vergehen zuständig. Ein dienstliches Vergehen liegt aber wohl kaum vor.

Eine Haftpflichtversicherung tritt grundsätzlich auch für die Abwehr unberechtiger Forderungen ein, wenn tatsächlich konkrete Ansprüche gestellt werden, wäre der Weg über die Diensthaftpflicht durchaus möglich. So weit ist es hier aber noch nicht.

## Zitat von Jorge

Zitat von »timm70«

Sollte er es mir überlassen, muss ich reagieren und werde dem Vater genau so schreiben, dass ihm Kosten für die Überprüfung durch einen Rechtsanwalt in Rechnung gestellt werden.

Das solltest du keinesfalls tun! Welche Anspruchsgrundlage (Vertrag, Gesetz, Delikt) hättest du denn? Keine.

Die Anspruchsgrundlage ist die Abwehr einer unberechtigten Forderung. Wenn man völlig abwegige Ansprüche stellt (und das ist hier der Fall), und dieses dann so weit treibt, dass man den Anspruchsgegner in eine Position drängt, in der dieser den Forderungen sinnvollerweise nur noch mit juristischer Gegenwehr begenen kann, wird man hinterher auch für die entstandenen Kosten aufkommen müssen. Häufiges Beispiel: unberechtigte Abmahnungen. Das wäre hier aber wohl erst dann denkbar, wenn der Vater zB ein gerichtliches Mahnverfahren in Gang setzt (was durchaus möglich ist, das Gericht prüft die Rechtmäßigkeit der Forderung dabei zunächst nicht).